Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**

Beschlussvorlage 2021/BV/2142 öffentlich

Der Oberbürgermeister

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	Beteiligt:
fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski	
Federführendes Amt: Hafen- und Seemannsamt	

Genehmigung der Entscheidung des Hauptausschusses vom 23.03.2021 zur Vorlage Nr. 2021/DV/2133

Außerplanmäßige Bewilligung im Finanzhaushalt 2021 Produkt: 54802 Maritime Wirtschaft und Hafenbau BgA für die Maßnahme 8354802202100130 Errichtung einer provisorischen Anlegestelle im Hafen "Schnatermann" in Höhe von 500.000,00 EUR

Geplante Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit
21.04.2021 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft genehmigt die vom Hauptausschuss in der Sitzung am 23.03.2021 unter der Vorlagennummer 2021/DV/2133 getroffene Entscheidung zu dem Gegenstand:

"Außerplanmäßige Bewilligung im Finanzhaushalt 2021 Produkt: 54802 Maritime Wirtschaft und Hafenbau BgA für die Maßnahme 8354802202100130 Errichtung einer provisorischen Anlegestelle im Hafen "Schnatermann" in Höhe von 500.000,00 EUR"

Beschlussvorschriften:

§ 35 (2) S. 5 Kommunalverfassung M-V; § 22 (4) S. 2 Kommunalverfassung (KV) M-V i. V. m. § 6 (4) Nr. 2 Hauptsatzung

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2021/DV/2133 des Hauptausschusses vom 23.03.2021

Sachverhalt:

Der Hauptausschuss hat am 23.03.2021 die im Beschlussvorschlag näher bezeichnete Entscheidung getroffen.

Nach den Bestimmungen der Kommunalverfassung M-V ist für die Entscheidung die Gemeindevertretung ursprünglich zuständig. Der Hauptausschuss hat die Entscheidung als dringlich angesehen und anstelle der Bürgerschaft entschieden.

Vorlage 2021/BV/2142 Seite: 1

Nach § 35 Abs. 2 S. 5 KV M-V hat die Bürgerschaft darüber zu befinden, ob die getroffene Entscheidung genehmigt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

_

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

Keine

Vorlage **2021/BV/2142** Seite: 2